



NIDEGGEN ORTSL. SCHMIDT BEBAUUNGSPLAN № 54 M=1:1000		FESTSETZUNGEN				ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN			
1.ÄNDERUNG GEM.§ 13 BBAUG		<b>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b> WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET	<b>BAULICHEN NUTZUNG</b> GE GEWERBEGEBIET GI INDUSTRIEGEBIET	<b>ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b> WA ÜBERBAUBARE FLÄCHEN MD ÜBERBAUBARE FLÄCHEN BAUCRENZE	<b>NEBENANLAGEN</b> A SCHULE K KIRCHE J JUGENDHEIM Ki KINDERGARTEN	<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b> STRASSENBEGRENZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN KLÄRANLAGE FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSLEITUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG <b>GRÜNLÄCHEN</b> P PARKANLAGE F FRIEDHOF MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	<b>FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN</b> VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN <b>GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES</b> FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATURLANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN	<b>ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN</b> FLAGBACH GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNGEN: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN MAX DREMPELHÖHE VON OK DACHGESCHOSSENBODEN BIS OK DREMPELFETTE: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN AUSGENOMMEN GARAGEN AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH PARZELLENRENDE EMPFOHLEN <b>BESTANDSANGABEN</b> VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENRENDE FLUGRENZEN	
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z.ZT. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT. Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung: Kreisverwaltung Düren Aacheg. DEN 6.1.1975 <i>Heinrich</i> Reg. Verm. Direktor		ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STADTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST. Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung: Kreisverwaltung Düren NIDEGGEN, DEN 30.3.1974 <i>v. Lamm</i> BAUREISER		ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN* IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG/ DES RATES DER STADT AUFGESTELLT WORDEN NIDEGGEN, DEN .....19 BÜRGERMEISTER		DER PLANENTWURF MIT SEINER ANLAGE HAT GEMASS § 2 ABS. 8 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM OFFENLEGEN BIS NIDEGGEN, DEN .....19 BÜRGERMEISTER		DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GEMASS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT. DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GEMASS § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZES AM 12.11.1975 IN ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN GENEHMIGUNG ABLEHNUNG SIND ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN NIDEGGEN, DEN .....19 REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE	